

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 025/2022
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	6	17.02.2022

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2022 (Ausschuss für Schule und Bildung)

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt 03.03.01 Schulverwaltung, 03.03.02 Grundschulen, 03.03.05 Gymnasien
 Haushaltsjahr 2022
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates vom 14.12.2021 den Haushalt für 2022 eingebracht.

Die Produkte für den Ausschuss für Schule und Bildung lauten:

03.03.01 Schulverwaltung

03.03.02 Grundschulen

03.03.03 Hauptschulen

03.03.04 Realschule

03.03.05 Gymnasium

03.03.06 Förderschule

03.03.08 Gesamtschule

Produkt	Bezeichnung
03.03.01	Schulverwaltung

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
85.016 €	77.669 €	-7.347 €

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.12.2021 des Ministeriums für Schule und Bildung wurde der Betrag zum Belastungsausgleich gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 19.949 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2022 betrug 38.924 €.

Mit Bescheid vom 21.12.2021 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag für die Inklusionspauschale gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 57.245 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2022 betrug 45.617 €.

Zeile	Bezeichnung
11	Personalaufwendungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
462.877 €	474.505 €	+11.628 €

Mit Bescheid vom 21.12.2021 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung wurde der Betrag für die Inklusionspauschale gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 57.245 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2022 betrug 45.617 €.

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
87.274 €	68.299 €	-18.975 €

Begründung:

Mit Bescheid vom 21.12.2021 des Ministeriums für Schule und Bildung wurde der Betrag zum Belastungsausgleich gemäß des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion auf 19.949 € festgesetzt. Der ursprünglich eingestellte Betrag für 2022 betrug 38.924 €.

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
1.723.848 €	1.836.455 €	+112.607 €

Begründung:

Es handelt sich um eine neu bescheidete Fördermaßnahme für die Ogaten, die in Erträgen und Aufwendungen haushaltsrechtlich veranschlagt werden muss.

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
1.453.841 €	1.566.448 €	+112.607 €

Begründung:

Es handelt sich um eine neu bescheidete Fördermaßnahme für die Ogaten, die in Erträgen und Aufwendungen haushaltsrechtlich veranschlagt werden muss.

Auch für das laufende Schuljahr 2021/2022 werden wieder Zuwendungen für das OGS Helferprogramm - Aufholen nach Corona; RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.08.2021 (BASS 11-02 Nr. 44) gewährt. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 06.01.2022 und Ergänzung der bewilligenden Stelle vom 20.01.2022 beträgt die Förderung für die Stadt Mettmann 112.607 € im Bewilligungszeitraum 01.08.2021 – 31.07.2022.

Die Mittel wurden seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bewilligt, um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung des Abbaus von Lernrückständen, zur individuellen pädagogischen Förderung gerecht zu werden oder zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals für das Schuljahr 2021/2022.

Die Zuwendung wird in Form der Vollfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Kosten bis maximal 112.607 € gewährt.

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen in den Ganztags- und Betreuungsangeboten gemäß BASS 12-63 Nr. 2, dort allerdings ausschließlich für Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an Förderschulen mit offenen Ganztags- und Betreuungsangeboten und für alle Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit gebundenen Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Gefördert werden zusätzliche Personalmaßnahmen im pädagogischen und organisatorischen Bereich sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

Zusätzliche Personalmaßnahmen zur Umsetzung der durch die Corona-Pandemie entstandenen kognitiven, emotionalen und sozialen Rückstände durch unterstützende ergänzende Tätigkeiten (in einem zusätzlichen Angebot) zum Beispiel in den folgenden Bereichen:

- Gestaltung des Betreuungs- und Bildungsangebotes des Ganztages, u.a. in den Bereichen Sport, kulturelle Bildung, soziales Lernen;
- (Teil-)gruppenangebote im Ganztags in Zusammenarbeit mit einer Fachkraft im Ganztags;
- Begleitung von Ausflügen;
- Vorbereitung von Veranstaltungen;
- Aufgrund der durch Sars-Cov-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Schülerinnen und Schüler (Häufiger Händewaschen, Gruppenorganisation etc.);
- Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen;
- Im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Desinfektion u.a.)

Bei eigenständigen Angeboten müssen die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur eigenverantwortlichen Durchführung von schulischen Ganztagsangeboten erfüllt sein. Die Mittel für diese Maßnahmen werden in den Haushalt für das Jahr 2022 aufgenommen.

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
245.527 €	247.621 €	+2.094 €

Begründung:

Die Preise für das Papier sind ggü. dem Vorjahr massiv gestiegen. Daher müssen die Ansätze in den entsprechenden Untersachkonten der Schulen angepasst werden.

Produkt	Bezeichnung
03.03.05	Gymnasien

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
1.137.518 €	1.167.956 €	+30.438 €

Irrtümlich wurde ein falscher Betrag beim UK Lernmittel des Heinrich-Heine-Gymnasiums eingepflegt.

Zeile	Bezeichnung
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen

Alter Ansatz 2022:	Neuer Ansatz 2022:	Veränderung:
171.952 €	173.633 €	+1.681 €

Begründung:

Die Preise für das Papier sind ggü. dem Vorjahr massiv gestiegen. Daher müssen die Ansätze in den entsprechenden Untersachkonten der Schulen angepasst werden.

Sollten bis zur Sitzung am 17.02.2022 weitere Änderungen/Ergänzungen vorliegen, werden die entsprechenden Ansätze der Produkte in der Sitzung mündlich erläutert oder –je nach Notwendigkeit– als Tischvorlage vorgelegt werden.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Dezernates 4 zu finden.

Gez. Sucic